

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsinspektor Herr Breibinder	6024.01-46976

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erneuerung und Erhöhung des Dachstuhles über dem Wohngebäude und der Garage – Fl.Nr. 2967/3 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 10

Anlagen:

antrag_bau_316763_2.0
BY_Baugenehmigung_ausfuellen3902819_316761_2.0
Eingabe_Hinrichs__H_mberg_14.11.25_316758_2.0
Fl_chen-Raumberechnung_Hinrichs_H_mberg2025_Kopie_316760_2.0
Katasterauszug_Bauvorlage_316757_2.0
Lageplan_Hinrichs__H_mberg_14.11.25_316759_2.0

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2967/3 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 6 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.